

Steinmaur, 29. September 2014

KR-Nr. 254/2014

A N F R A G E von Hans Egli (EDU, Steinmaur)

betreffend Gigantismus im Zürcher Hochschulquartier

Mit einem sogenannten «Generationenprojekt Berthold» soll im Zürcher Hochschulquartier die universitäre Medizin massiv ausgebaut werden. Der Masterplan Hochschulgebiet Zürich Zentrum aus dem Jahre 2005 ist überarbeitet worden. Damit sollen Universitätsspital, Universität und ETH bis ins Jahr 2030 die heute genutzten Flächen im Hochschulquartier um bis zu 40% auf rund 103'000 Quadratmeter ausbauen können. Da der Masterplan baurechtlich nicht verbindlich ist, plant die Regierung den kantonalen Richtplan bis Ende 2015 entsprechend zu überarbeiten und Gestaltungspläne zu erarbeiten. Dem entsprechenden Regierungsratsbeschluss aus dem Jahre 2013, RRB 580/2013, welcher - wohl aufgrund der Öffentlichkeitsarbeit der Projektführenden - nun auch über www.rrb.zh.ch aufgeschaltet wurde, ist zu entnehmen, dass für die Vorstudienphase mit rund 8'400'000 Franken Planungskosten gerechnet wird.

254/2014

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie lautet die Grobkostenschätzung des Regierungsrates für dieses gigantische Projekt (gesamte Planung, gesamte Bauten sowie Nebenkosten)? Wie ist die voraussichtliche Kostenaufteilung zwischen Stadt, Kanton und Bund?
2. Rechnet die Regierung, zusätzlich zu den für dieses Projekt schon direkt beim Kanton (gemäss RRB 580/2013) neu eingestellten 10 Mitarbeitern und dem Projektdelegierten, mit weiterem Personalbedarf in der Projektphase? Sind schon weitere, zusätzliche Personen eingestellt oder im Beraterverhältnis beauftragt worden respektive sollen eingestellt oder als Berater beauftragt werden und mit welchen Kosten ist dafür zu rechnen?
3. Erachtet es der Regierungsrat als zweckmässig und angebracht, die Berater-Honorare und insbesondere die Architekten-Honorare für dieses Projekt gemäss Vorgaben des SIA zu entrichten oder ist eine GU-Lösung vorgesehen?
4. Auf wie viele Franken haben sich die Gesamtkosten des Projektdelegierten für den Kanton und eventuell weitere, staatliche Kostenträger für das Jahr 2013 belaufen? Mit welchen Kosten des Projektdelegierten muss in den Jahren 2014, 2015 und den folgenden Jahren (Gesamtkosten pro Jahr) gerechnet werden?
5. Ist sich der Regierungsrat möglicher Interessenkonflikte des Projektdelegierten als Mitglied in fünf Immobilienverwaltungsräten bewusst? Ist ein Projektdelegierter, der mehreren Immobilienverwaltungsräten angehört, nicht eine Belastung infolge mangelnder Unabhängigkeit?

Hans Egli